Erscheint Mittwochs. Redaktionsschluß: Sonntag.
Vierteljährl. Abonnement ab 1. Juli 1923: 1000 Mk. nur durch die Post.
Anzeigenpreis: 400 Mk. 1 einsp. Reihenzeile (Nichtberufliches ausgeschl.) Stellenvermittlungsanzeigen einsp. Reihenzeile 200 Mk.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trellitsch, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 403. Versandstelle u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, I. Zahlungen: Postscheckkonto: 7900 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 24 — Nürnberg, den 13. Juni 1923 — 37. Jahrgang

Weltwirtschaftliche Abhängigkeit.

I.

In Artikeln, die nachweisen, daß der Nahrungsspielraum Deutschlands starke Verluste erlitten hat, wird mit vollem Recht auf die Verringerung des deutschen Gebietsumfanges, auf die Vermehrung der Bevölkerung durch Zuwanderung der Verdrängten, auf die natürliche Bevölkerungsvermehrung und nicht zuletzt auf die unerhörten Leistungen, die der Friedensvertrag auferlegt, Bezug genommen.

Es unterliegt keinem Zweifel, die Ernährungswirtschaft Deutschlands hat unerhörte Verluste erlitten. In der verminderten Ertragsfähigkeit auf landwirtschaftlichem und industriellem Gebiete ist die Ursache unseres wirtschaftlichen Elends zu suchen. Bei Betrachtung des Bevölkerungsproblems wird man aber trotzdem nicht in den Gedankenfehler verfallen dürfen, daß eine Steigerung des Bodenertrages usw. unbedingt und ohne weiteres für alle die Rettung aus der Not bedeuten würde. Wir übersehen allzuleicht die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge, die es in der kapitalistischen Aera mit sich bringen, daß lebensnotwendige Produkte unter Umständen in das Ausland gehen, wenn die Lage dafür günstig ist, obschon das Volk im Inland selbst an diesen Mangel leidet. Man denke nur einmal daran, in welcher Weise in den letzten Jahren der ungünstige Stand der Valuta die Ausfuhr außerordentlich begünstigt hat.

Hier soll nun der Staat eingreifen zur Herbeiführung einer gesunden, volkstümlichen Wirtschaftspolitik. Er soll die Ausfuhr und die Einfuhr derart beeinflussen, wie es im Interesse des Volksganzen liegt. In Wirklichkeit hängt aber die Außenpolitik von der politischen Konstellation im Lande ab. Die Regierenden unterstützen diejenige Außenpolitik, wie sie von den Großen und Mächtigen im Lande geführt wird. Auf diese Weise kann der größere Arbeitsertrag unter Umständen dem schaffenden Volke zum guten Teile wieder verloren gehen. Der Gewinn fließt heute in andere Taschen. Unsere heutige Volkswirtschaft bereichert sich eben nicht als große Familie, bei denen jedes einzelne Glied zu seinem Rechte kommt.

Daß ist zu berücksichtigen, wenn heute von der Ernährungskatastrophe des deutschen Volkes, hervorgerufen durch Gebietsabtretungen usw., die Rede ist. Abgesehen davon bleibt aber doch der lapidare Satz bestehen, daß ein Land und Volk zu Grunde gehen muß, wenn es dauernd mehr vom Auslande bezieht, als es an dieses abzugeben vermag. Die ganze Frage ist aber nur mit Beziehung auf die weltwirtschaftliche Abhängigkeit zu betrachten.

Jedes Land ist weltwirtschaftlich mit den anderen Ländern verflochten, das heißt es hat sich gewissenhaftig Bedingungen zu unterwerfen, die seine Handlungsfreiheit beeinflussen. Diese Bedingungen sind aber wechselnder Art. Jede Zeit ist gezwungen, das Bevölkerungsproblem neu zu lösen, jede Zeit hat sich aber auch mit den Bedingungen abzufinden, die einem Volke im Verkehr mit einem anderen auferlegt sind. Nach dem Kriege ist die Konsumfähigkeit der Bevölkerung hüben wie drüben, das heißt fast in allen am Kriege beteiligten Ländern, stark herabgedrückt worden. Die Ursachen brauchen hier nicht untersucht zu werden. Wenn es Deutschland mit einem Schlage gelänge, in jeder Hinsicht sofort die Friedensproduktion wieder zu erreichen, wäre es noch sehr die Frage, ob das Ausland auch wie früher als Abnehmer auftreten würde, das heißt ob das nicht schon scheitern würde an dessen verminderterm Bedarf. Die Antidumpingbewegung im Ausland, die sich wohl kaum nur gegen Preisunterbietung allein richtet, ist bezeichnend für die Lage der Gegenwart. Die Verhältnisse sollten eine Warnung sein für die deutsche Industrie, nicht alles vom Export zu erwarten, sondern auf Ermöglichung eines gesunden Warenumsatzes im Inland das Hauptaugenmerk zu richten.

Eine wirtschaftliche Abhängigkeit zwischen den Ländern besteht, soweit gegenseitige Bedürfnisse ausgeglichen werden müssen. Bedürfnisse können gesteigert werden durch Lieferung von Qualitätsarbeit, wenn das eine Land auf dem oder jenem Gebiet die technische Vervollkommnung selbst noch nicht erreichte und deshalb Waren des Auslands bevorzugt.

Neben diesen handelspolitischen Beziehungen internationaler Art laufen einher internationale finanzielle Beziehungen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man unter Weltwirtschaft die durch Handel und Effektenkapitalismus geschaffene enge Verflechtung, das Aufeinanderangewiesensein der Volkswirtschaften versteht.

Von jeher sind es zwei Triebfedern gewesen, die die Staaten zum weltwirtschaftspolitischen Handeln veranlaßt haben. Die eine Triebfeder ist rein materieller Natur, es ist der Kampf um den Nahrungsmittelspielraum. Als Triebfeder ideeller Natur käme der Drang nach völkischer nationaler Vereinigung in Frage. Sind diese beiden Triebfedern verbunden mit dem Streben nach Macht, so artet ihre Forderung meist in Imperialismus aus. Die Grenze ist verschwommen.

Wenn heute von Weltwirtschaft gesprochen wird, so meint man damit die auf wirtschaftliche Ziele gerichtete Außenpolitik der Staaten. Und tatsächlich Weltwirtschaft und Weltwirtschaftspolitik sind auch kaum noch zu scheidende Begriffe. Im Weltverkehr haben diejenigen Staaten eine günstige Position, die über Zugänge zum Meere, über Beherrschung der Flußläufe und sonstige Verkehrswege verfügen. Durch Handelsverträge, die überhaupt erst für die Geschäfte im Ausland Rechtssicherheit garantieren, durch künstliche Mittel der Handels- und Zollpolitik versucht jeder Staat, das Günstigste für sich herauszuschlagen.

Der Erfolg in dieser Hinsicht kann aber immer nur ein begrenzter sein. Bedarf und Angebot regeln die internationalen Beziehungen. Angenommen, alle europäischen Staaten würden eines schönen Tages in jeder Hinsicht die Streitagt begraben und als Vereinigte Staaten von Europa sich neu etablieren, so hatten damit alle hemmenden Bestimmungen ausgespielt. Der Handelsverkehr müßte sich völlig frei entwickeln; die Industrie würde jedenfalls sich dort am besten entwickeln, wo sie die günstigsten Vorbedingungen vorfindet. Entscheidend für den Warenabsatz würde aber immer nur das Bedürfnis sein können.

Von letzterem Gesichtspunkt haben auch wir heute die Weltwirtschaft zu beurteilen, denn jener schöne Traum der friedlichen Umschaltung des Wertbewerbs erscheint heute als Utopie. Kein Volk ist imstande, sich von den anderen Völkern in Selbstgenügsamkeit abzuschließen, wie vor dem Kriege gilt das auch heute noch. Einige Daten aus der Statistik der Vorkriegszeit mögen dies näher erläutern. Es sieht das zwar auf den ersten Blick langweilig aus, aber wer sich in die Zahlen vertieft, wird bald merken, wieviel frisches und interessantes Leben in ihnen pulsiert. Im Jahre 1913 betrug Deutschlands Spezialhandel*) in der Ausfuhr 10,100, in der Einfuhr 10,800, insgesamt 20,900 Millionen Mark. (Abgerundete Zahlen.) Betrachten wir im Auszug einige der wichtigsten Warengattungen, die für die Ein- und Ausfuhr in Betracht kamen:

Auszug aus dem Anteil der wichtigsten Waren am Spezialhandel Deutschlands.

1913

Ausfuhr: Warengattung (Warengruppe nach der Statistik für 1913)	Wert in Millionen Mark	Einfuhr: Warengattung (Warengruppe nach der Statistik für 1913)	Wert in Millionen Mark
Maschinen aller Art, auch Teile	690	Baumwolle, roh	605
Eisenwaren	650	Schafwolle, roh	410
Baumwollenwaren	450	Kupfer, roh	395
Wollenwaren	270	Rinder- und Büffelhäute	320
Zucker	265	Eisenerze	225
Papier, Pappe u. Waren daraus	260	Kaffee, roh	220
Schmiedbares Eisen in Stäben	205	Kautschuk, Guttapercha, Balata	145
Anilin und andere Teerfarbstoffe	140	Tabakblätter, unbearb.	135
Oberleder	115	Reis	106
		Wiesen	415
		Rohseide, ungefärbt	160
		Kakaobohnen	65

Die kleine Aufstellung schon zeigt zur Genüge, daß der Außenhandel unentbehrlich ist. Wenn zum Beispiel die Zahlen der Einfuhr mit den Zahlen der Ausfuhr übereinstimmen, so besagt das nicht, daß man auf den Außenhandel verzichten könnte. Deutschland hat Rohstoffe ein- und fertige Waren ausgeführt und umgesetzt. Deutschland mußte Waren einführen, die in Deutschland entweder gar nicht oder nicht in genügender Menge oder nicht in benötigter Güte erzeugt werden konnten: Baumwolle, ausländische Gerüste, Heringe, Kaffee, Kakaobohnen, Reis, Südfrüchte, Tee, Jute (Erdöl, Chilisalpeter, Weizen, Gerste, Tabak, Eisenerze, Blei, Kupfer usw. An anderen Waren hatte Deutschland größere Mengen erzeugt als verbraucht wurden, so daß andere Länder damit versorgt werden konnten: Roggen, Hafer, Kartoffeln, Salz, Kalisalzsalze, Zucker, Teerfarbe und dergleichen mehr.

*) Es ist zu unterscheiden zwischen dem Generalhandel, der die aus- und eingeführten und die unmittelbar durchgeführten Waren umfaßt, dem Gesamteigenhandel, der die aus- und eingeführten Waren mit Ausnahme der unmittelbar durchgeführten Waren umfaßt, und dem Spezialhandel, der die Aus- und Einfuhr in den freien Verkehr und zur Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt. Veredelungshandel liegt zum Beispiel vor, wenn ein Land Garn zum Färben nach Deutschland schickt und wenn das gefärbte Garn wieder zurückgeht.

Die neue Sozialistische Arbeiterinternationale.

In Hamburg hat zu Pfingsten und die folgenden Tage der Internationale Sozialistenkongreß getagt, der die 2. Internationale und die Internationale der Wiener Arbeitsgemeinschaft wieder zusammenschloß. Damit ist wenigstens ein Schritt auf dem Wege der Wiedervereinigung der Arbeiterparteien auf internationaler Grundlage getan.

Die Gewerkschaften hatten nach dem Kriege sich bald wieder international zusammengefunden. Sie überbrückten alsbald die Abgründe des Hasses, durch welche die Arbeiterschaft der einzelnen Staaten 4½ Jahre hindurch getrennt waren; sie fanden sich zusammen in der Neubildung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam, einer Organisation, die ihre Existenzberechtigung und ihre Schlagkraft sofort bei verschiedenen Anlässen zu beweisen hatte.

Die politischen Parteien fielen indessen in der gleichen Zeit in drei Richtungen auseinander. Neben der Fortsetzung der zweiten Internationale bildete sich die Wiener Arbeitsgemeinschaft (linksgerichtete Sozialisten) und die dritte Internationale in Moskau (Kommunisten). Das praktische Ergebnis der Hamburger Tagung liegt in der Vereinigung der letztgenannten Gruppen zu einer neuen: der Sozialistischen Arbeiterinternationale. Alle Gruppen zu dieser Einigung sind besonders zu erwähnen die im vorigen Jahre stattgefundene Länderkonferenz in Frankfurt a. M. und der gemeinsame Vorretten der S. P. D. und U. S. P. D. in Nürnberg. Wenn sich nun auch immer noch zwei sich befehdende internationale Gruppen gegenüberstehen, Moskau und London, so muß man doch Genugtuung darüber empfinden, daß der gestaltende Bruderzwist wenigstens um ein Stück abgedämpft ist; denn jede Einigung bedeutet einen Lichtblick im Gegensatz zu der nun jahrelangen verderblichen Spaltungspraxis. Es kann bei einem vernünftigen Politiker kein Zweifel darüber bestehen, daß die Arbeiterschaft unter einer dauernden Spaltung nicht wesentlich vorwärts kommen kann. Eine Internationale, die Aussicht haben will, alle Arbeiter international zusammenzufassen, wird feste Grundsätze, vor allem aber auch unitarischen Wirlichkeitssinn entwickeln müssen, um über die Gegenkräfte Herr zu werden.

Diesen Gedanken drückte auch Oudegeest aus als Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes in der Begrüßungsrede. Er sagte unter anderem, daß dieser Kongreß nur wenige Stunden entfernt vom Ruhrgebiet tage, wo die deutschen Arbeiter ihren schon jahrelangen Kampf führen gegen die imperialistische Regierung Frankreichs und wo ihr ganzes Auftreten ein einzig dastehendes Beispiel ihrer glänzenden Organisation bietet, ein Beispiel, das nur in einem Lande möglich ist, wo die Gewerkschaftsbewegung einen so hohen Stand der Entwicklung aufweist, ein Beispiel von Disziplin, Zielbewußtsein, Organisationsgeist und Ausdauer. Im Namen aller im Internationalen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeiter entbiete er den Arbeitern, die durch ihren Kampf im Ruhr- und Saargebiet dem Glauben an die Allmacht des Militarismus einen so kräftigen Schlag versetzen, brüderlichen Gruß! (Stürmischer Beifall.) Oudegeest verwies noch darauf, daß der Kampf der Gewerkschaften für die Verbesserung der Lage der Arbeiter in der Sozialdemokratie eine große Stütze finde und eine unentbehrliche Ergänzung. Die Zusammenarbeit zwischen Partei und Gewerkschaftsbewegung müsse deshalb einer unwiderstehlichen Arbeiterpolitik ungemein gewaltig kommen und die Macht der Arbeiterklasse wesentlich stärken. Voraussetzung sei dabei volle Gleichberechtigung beider Teile. Auf die Betonung des letzteren Satzes wird von seiten der Gewerkschaften das Hauptgewicht gelegt werden müssen, haben sie doch zu den verschiedensten internationalen Fragen bereits Stellung genommen. Die Entschlüsse der gewerkschaftlichen und der politischen Internationale müssen sich auf gleicher Linie bewegen. In einer besonderen Resolution erklärte der Kongreß seine vollständige Uebereinstimmung mit der Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf sozialpolitischem Gebiet. Im übrigen soll das Verhältnis zur internationalen Gewerkschaftsbewegung noch festgelegt werden.

Der Kongreß hatte eine Reihe von Punkten auf der Tagesordnung, die jeden Arbeiter heute direkt berühren und zwar

1. Der imperialistische Friede und die Aufgaben der Arbeiterklasse.
2. Der internationale Kampf gegen die internationale Reaktion.
3. Die Aktion der sozialistischen Arbeiterparteien für den Achtstundentag
4. Die Organisation des internationalen Proletariats..

Wir müssen es uns versagen, über die Tagung ausführlicher zu berichten und sind genötigt, lediglich auf die wichtigsten Beschlüsse Bezug zu nehmen.

Als Gewerkschafter interessiert uns die Verhandlung über die internationale Aktion für den Achtstundentag. Das Referat wurde von Thomas (England), einem der Vorsitzenden des Internationalen Gewerkschaftsbundes, erstattet. Thomas behauptete zunächst die von der Kommission vorgelegte Resolution. Die Forderung des Achtstundentages ist eine Selbstverständlichkeit für die Arbeiter aller Länder. Die Kapitalisten behaupten, diese Forderung sei ein Ergebnis des Krieges. Wir wissen, daß es eine alte Forderung der Arbeiterbewegung ist. Der Achtstundentag bedeutet für uns nicht, daß man auch zehn Stunden arbeiten kann und sich die Ueberstunden bezahlen läßt, während enderseits Millionen von Arbeitern arbeitslos herumlaufen. Die Gleichmäßigkeit der Arbeitszeit in allen Ländern, wie sie das Internationale Arbeitsamt propagiert, wäre das beste Mittel, um der Ausbeutung der Arbeiter durch die Kapitalisten ein Ende zu machen. In England gibt es Millionen Arbeiter, die eine kürzere Arbeitswoche als die 48stündige haben. Der Achtstundentag bedeutet für uns das Maximum. Ich bitte Sie um einstimmige Annahme der Resolution. (Lebhafter Beifall.)

Ohne Debatte wird dann die Resolution zum Achtstundentag angenommen. Sie lautet:

„Der Kongreß erklärt seine vollständige Uebereinstimmung mit der Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf dem Gebiet der Sozialpolitik und spricht die Ueberzeugung aus, daß diese Tätigkeit der Weltbeste und dem Schutz der Arbeiter aller Länder dient. Er fordert die vertretenen Parteien auf, alle ihre Kraft auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet einzusetzen, um diese Bestrebungen, insbesondere den maximalen achtstündigen Arbeitstag, zu verwirklichen.

Der Kongreß vertritt auf das schärfste die Haltung jener Länder, die zur Verpflichtungen übernommen, aber es unterlassen haben, sie im Wege der Gesetzgebung auszuführen, und fordert die vertretenen Parteien auf, allen Nachdruck gegenüber ihren Regierungen zu wenden, um sie zur Ratifizierung aller Konventionen der internationalen Arbeiterkonferenzen zu zwingen. Die Konventionen stellen nach der Ansicht des Kongresses die Minimalforderungen der Arbeiter auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung dar.

Der Kongreß fordert ferner die Arbeiter auf, den vielen verwerflichen Anschlägen Widerstand zu leisten, die durch die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes im Dienste verschiedener kapitalistischer Interessen unternommen werden, die stets der Besserung der sozialen Lage der Arbeiter widersprechen."

Großen Eindruck machte die geistreiche Rede von Otto Bauer (Wien) in der er die Machenschaften der internationalen Reaktion beleuchtete. Ueber „Die imperialistischen Friedensverträge und die Aufgaben der Arbeiterklasse" sprach als erster Redner Sidney Webb (England). Er machte die langsamen Friedensverträge verantwortlich für die politische und wirtschaftliche Bewegung. Er bestätigte, daß Deutschland wiederholt die moralische Verpflichtung zur Wiedergutmachung anerkannt habe aber die Wiedergutmachung dürfe nie den Vorwand bieten zur Unterdrückung und Zerstörung der Wirtschaft in Deutschland und Oesterreich. Nach weiteren Referaten von Hilferding (Deutschland) und Leon Blum (Frankreich) wurde zu der Reparationsfrage in einer Entschließung Stellung genommen.

Das neue Organisationsstatut wurde nach den Vorschlägen der hierfür eingesetzten Kommission angenommen. Der Zusammenbruch der Internationale bei Kriegsausbruch und die im Verlauf der folgenden Jahre entbrannten Bruderkämpfe waren ein strenger Lehrmeister, nicht mehr in den Fehler zu verfallen, dieses lose Gefüge zu errichten, wie es früher bestand. Im neuen Organisationsstatut mußten daher schärfere Bestimmungen enthalten sein. Es konnte auch nicht ohne weiteres jeder sich sozialistisch nennenden Gruppe die Aufnahme gestattet werden. Im Punkt 1 des Programms heißt es:

„In der Sozialistischen Arbeiter-Internationale vereinigen sich sozialistische Arbeiterparteien, die in der Ersetzung der kapitalistischen Produktionsweise durch die sozialistische das Ziel und im Klassenkampf das Mittel der Emanzipation der Arbeiterklasse erkennen.

Von großer Bedeutung ist der Punkt 3:

Die Sozialistische Arbeiter-Internationale ist nur soweit lebendige Wirklichkeit, als ihre Beschlüsse in allen internationalen Fragen für alle ihre Teile bindend sind. Ein jeder Beschluß der internationalen Organisation bedeutet daher eine selbstgewollte Einschränkung der Autonomie der Parteien der einzelnen Länder."

In einer allgemeinen Resolution sind die Grundzüge einer Friedenspolitik niedergelegt. Am Schlusse heißt es:

„Die Internationale fordert die Arbeiterklassen aller Länder auf, den verderblichen Spaltungen ein Ende zu machen und all ihre Kräfte zum einheitlichen und geschlossenen Kampf gegen den Imperialismus zu vereinigen.

Erstes Erfordernis dieses Kampfes ist es, daß die Arbeiterparteien aller Länder jede Unterstützung eines imperialistischen Krieges ablehnen und daß ihre parlamentarischen Vertreter die Zustimmung zu den imperialistischen Zwecken dienenden Militär- und Kriegskrediten verweigern."

Die Hamburger Wiedervereinigung der internationalen Parteigruppen, so bedeutsam sie ist, hat freilich nicht die volle Einigung auf internationalem Gebiet gebracht. Wissen wir doch, daß sich nunmehr politisch noch zwei Internationale Gruppen gegenüberstehen, die Sozialistische Arbeiter-Internationale und die 3. Internationale in Moskau. Diese beiden Pole der internationalen Arbeiter arbeiten nicht mit-, sondern gegeneinander. Eine Organisation, die auf die Gesamtheit der Arbeiter vollständig wirkt, kann

nur in der Verständigung aller Arbeitergruppen liegen. Gerade der Hamburger Kongreß, die Behandlung der Frage des internationalen Friedens und der Frage der internationalen Reaktion hat erneut bewiesen, wie dringend notwendig die Einheit der Arbeiterbewegung auch auf internationalem Gebiete wäre.

Aus praktischem Verwirklichtsinn heraus hat sich die Gewerkschaftsbewegung die organisatorische Einheit der Arbeiterschaft zum Ziel gesetzt. Ueberzeugt, daß auch auf politischem Gebiet die Einigkeit nottut, müssen wir dafür sorgen, daß wenigstens in den Gewerkschaften die Einheit gewahrt bleibe und alles bekämpfen, was diese organisatorische Einheit stören könnte. Nur wir dies, so benutzen wir uns den Boden, von welchem aus auch einmal eine Verständigung auf politischem Gebiet kommen muß. Die Gewerkschaften haben daran das größte Interesse, denn es steht fest, daß sie eine ganz andere innere Kraft entwickeln könnten, wenn ihre Mitglieder nicht politisch zerspalten wären.

Die Hamburger Tagung war eine geschichtliche Etappe zur Einigung. An den Arbeitern liegt es, diese neue Situation entsprechend auszuweiten durch rücksloses Ausschluß an die gewerkschaftliche und politische Organisation.

Die Gewerkschaften zum Garantie-Angebot der Industrie.

Sämtliche freien und Hirsch-Dunckerschen Spitzengewerkschaften haben dem Reichskanzler aus Anlaß des „Angebots der Industrie" am 1. Juni folgendes Schreiben überreicht:

„Der Reichsverband der deutschen Industrie hat, datiert vom 25. Mai 1923, der Reichsregierung ein Schreiben überreicht, in dem er erklärt, in welchem Umfange und in welcher Form er die Heranziehung der industriellen Wirtschaft als Garant für den Anleihedienst möglich und angängig erachtet. Die unterzeichneten Gewerkschaften sind nicht zu einer Aeußerung aufgefordert worden. Da es sich jedoch um eine Frage allergrößter Bedeutung sowohl für das Reich wie auch für die deutsche Arbeiterschaft handelt, besonders auch für den gewerkschaftlichen Abwehrkampf an der Ruhr, sehen sich die unterzeichneten Gewerkschaften veranlaßt, ihnen, Herr Reichskanzler, ihre Meinung zu unterbreiten. Wir erkennen an, daß die Stellungnahme der Industrie endlich die grundsätzliche Zustimmung zum Gedanken der Sachwerkerfassung bringt. Diese Zustimmung wird aber nahezu wirkungslos durch die außenpolitischen und innerpolitischen Voraussetzungen, die die Industrie daran knüpft. Auf die außenpolitischen Voraussetzungen versagen wir uns aus naheliegenden Gründen gegenwärtig einzugehen. Die innerpolitischen Voraussetzungen scheinen uns das Verhältnis der Wirtschaft zum Staat völlig zu verkehren. Die Industrie versucht hier mit dem Staat als unabhängige Macht zu verhandeln und stellt Forderungen, wo es sich darum handelt, die Bürgerpflichten gegen den Staat zu erfüllen. Die Haltung der Industrie läßt den Schluß zu, daß sie das Gesamtproblem der Reparationen über den Staat hinweg von Industrie zu Industrie lösen will. Die Staatssouveränität müßte unerträglich geschwächt werden, wenn die Reichsregierung sich auf Bedingungen des Reichsverbandes einließe. Die Sachwerterfassung kann nur auf dem Wege der gesetzlichen Regelung verwirklicht werden. Die Beschreitung dieses Weges wird die zweckgebundene Unterstützung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft finden. Die Forderung der grundsätzlichen Fernhaltung des Staates von der privaten Gütererzeugung und -verteilung würde Zustände wiederbringen, wie sie vor 80 Jahren in der Wirtschaft herrschten. Das heißt, es würde lediglich Profitstreben der Antriebsmotor der Wirtschaft sein und gemeinwirtschaftliches Denken vollständig ersticken. Es ist für uns unmöglich, über die Preisgabe des Achtstundentages, Aufhebung aller Entlassungsbeschränkungen und die anderen in dieser Richtung erhobenen Forderungen des Reichsverbandes zu verhandeln. Das Verlangen, die Reichs- und Staatsbetriebe auf die Höhe der vollen Leistungsfähigkeit zu bringen, ist eine alte Forderung der Gewerkschaften und wird daher von uns unterstützt. Es darf aber kein Zweifel daran bestehen, daß für die unterzeichneten Spitzenverbände eine Privatisierung dieser Betriebe ausgeschlossen ist. Aus diesem Verlangen der Industrie ergibt sich schließlich ihr Verzicht auf die bisherige Forderung, daß namentlich Reichsbahn und Post unter Ausschaltung ihrer eigenen Wirtschaftsmacht die Interessen der Privatwirtschaft berücksichtigen müssen. Auch das stellen wir fest. Selbst bei Verwirklichung jenes Verlangens der Industrie dürfte die Erzielung der von ihr angenommenen Erträgnisse der Reichs- und Staatsbetriebe für absehbare Zeit nicht möglich sein. Zudem geht dieser Ueberschätzung der Leistungsfähigkeit der Reichs- und Staatsbetriebe als Hilfsbetriebe der Wirtschaft eine auffallende Unterschätzung der Leistungsfähigkeit der gesamten privaten deutschen Wirtschaft parallel. Das Schreiben der Industrie läßt erkennen, daß sie den Blick vorwiegend auf die Schonung der Privatwirtschaft und des Privatvermögens richtet und daß sie unberücksichtigt läßt, daß die Erhaltung dieses Besitzes von der Erhaltung des Staates und seiner Wirtschaft abhängt. Nur so erklärt sich die Haltung der Industrie, die den Eindruck erweckt, als ob sie dem Reiche Bedingungen auferlegen könnte. Eine Herausforderung aber ist das Verlangen, daß „Regierung und Volk sich zu bestimmten Grundsätzen" sowie zu deren „sofortigen Verwirklichung" bekennen sollen. Wir vermissen in dem Schreiben des Reichsverbandes den Willen zu ausreichender Steuerleistung. Es wäre um so nötiger, als die Arbeitnehmerschaft es nicht verstehen kann, daß sie bei der Besteuerung mit dem vollen Geldwerte erfaßt wird, während Industrielle, Handel und Bankwirtschaft infolge der Geldentwertung nach wie vor nur geringe Bruchteile der von Gesetzgeber beabsichtigten Steuerleistung aufbringen. Wir empfinden es als unerträglich, daß die Industrie ihre wirtschaftliche Macht durch Stellung von Bedingungen bei Erfüllung von Staatssouveränitäten auszuspielen sucht. Die Volksstreit, die hinter den von den unterzeichneten Spitzenverbänden vertretenen Gewerkschaften stehen, erklären mit aller Deutlichkeit, daß sie von Regierung und Reichstag eine Verteilung der Reparationskosten erwarten, die vor allem die großen fundierten und unfundierten Vermögen zur Deckung heranzieht.

Anwendung der Steuerermäßigung für Kurzarbeiter.

Der Sinn der Bestimmungen über wöchentliche Steuerermäßigung und Werbungkostenabzug im Lohnsteuergesetz ist: sofern die 10% des Arbeitseinkommens unter den abzugsfähigen Beträgen bleiben, soll die Steuerermäßigung unter allen Umständen gewährt werden. Ungewißheit jetzt weiter fest, daß auch bei Kurzarbeit die wöchentlichen Ermäßigungssätze gelten, sofern bisher die wöchentliche Lohnzahlung in Betracht kam.

Die Frage der richtigen Anwendung der Steuerermäßigung wird jetzt wieder akut unter der ausgedehnten Kurzarbeit; unter der mancher Arbeiter im ganzen vielleicht weniger pro Woche verdient, als seine Steuerermäßigung nebst Werbungskostenabzug ausmacht.

Es dreht sich nun darum, wie soll der Kurzarbeiter in den Genuß der ihm zustehenden Steuerermäßigung kommen? Es werden ihm bei seinen niedrigen Nettoverdiensten zwar seine Steuern abgezogen, aber die ihm eigentlich zustehende Steuerermäßigung kommt ihm nicht voll zugute. Tritt wieder Vollarbeit ein, soll er, obschon er noch ein Guthaben an Steuerermäßigung hätte, wieder seinen vollen Steuerabzug hinnehmen.

Daß dies eine Härte bedeutet, kann nicht bestritten werden. Seit dem ersten Juni hat beispielsweise ein Arbeiter mit Frau und vier Kindern eine wöchentliche Steuerermäßigung von 16,656 M. Steht ein solcher Arbeiter nun aber bereits unter Kurzarbeit, daß er im Verlaufe von 10 Wochen wöchentlich nur 60,000 M verdient, also in diesem Zeitraum 600,000 M, so hat er in diesen zehn Wochen mit einem Steuertarif (10 Prozent Steuer) von 60,000 M zu rechnen, dem eine gesetzliche Steuerermäßigung von 10 × 10,656 M = 106,560 M gegenübersteht. Der betreffende Arbeiter hat also ein Steuerermäßigungsguthaben von 46,560 M im Verlaufe von 10 Wochen. Aehnliche Fälle treten auch ein bei Wöchnerinnen, die vor und nach der Entbindung mit der Arbeit auf Wochen aussetzen müssen, desgleichen bei sonstigen Arbeitsunterbrechungen, wie Streiks, Aussperrungen u. derol. Ursachen.

Das Einkommensteuergesetz hebt nun für solche Fälle die Barerstattung der zuviel bezahlten Steuer vor. Diese kann verlangt werden am Schlusse des Steuerjahres bedarfs, daß der Steuerpflichtige eine Steuerveranlagung einreicht. Unter der heutigen, ständig fortschreitenden Geldentwertung ist das aber ein schlechter Trost, da der dann wirklich zur Auszahlung kommende Betrag um ein Vielfaches entwertet ist.

Auf verschiedene Eingaben und Beschwerden in dieser Sache hat daher das Reichsfinanzministerium in einem Erlaß vom 31. Mai 1923 III C. 6584, für diese Fälle folgendes angeordnet:

„Es muß daher grundsätzlich davon festgehalten werden, daß Ermäßigungen, die in einer Lohnzahlungsperiode nicht gutgebracht werden konnten, falls sich der Arbeitgeber nicht freiwillig zur Verrechnung in den folgenden Lohnzahlungsperioden erbietet, in einer späteren Lohnzahlungsperiode nicht mehr zum Zuge kommen können. Für diese Fälle wird dielmehr im Wege der Erstattung nach § 49 Absatz 2 EStG. und § 77 EStGDB., wonach einem Steuerpflichtigen, bei dem infolge teilweiser Erwerbslosigkeit die Ermäßigungen nicht voll in Anrechnung gebracht worden sind oder bei dem die Voraussetzungen für die Anwendung des Paragraphen 28 Absatz 2 gegeben sind, die Beträge insoweit auf Antrag in bar zu erstatten sind, Abhilfe geschaffen werden können.

Diese Anordnung des Finanzministeriums erkennt die Berechtigung des von uns gerügten Mangels durchaus an. Danach sind für die Lohn- und Gehaltsempfänger zwei Wege möglich:

1. Die Anrechnung der nicht gutgebrachten Ermäßigungen durch den Unternehmer. Dies kann aber nur geschehen, falls der Unternehmer sich freiwillig dazu erbietet.

2. Die Bar-Rückerstattung durch das zuständige Finanzamt auf Grund des § 49 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes und des § 77 der Durchführungsbestimmungen des Einkommensteuergesetzes. Diese Anträge sind beim Finanzamt durch den Steuerpflichtigen schriftlich oder zu Protokoll unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen. Solche Anträge können erst nach Ablauf eines Kalendervierteljahres, spätestens bis zum 15. des auf den Ablauf des Kalendervierteljahres folgenden Monats gestellt werden.)

Gestützt auf diese Bestimmungen, gab auf eine Anfrage das Landesfinanzamt für Württemberg am 28. März 1923 unter Nr. 27,560/23 folgenden Bescheid:

„Daß bei Lohnausfall innerhalb eines Lohnzahlungszeitraums im Falle realtmäßiger Beschäftigung des Arbeitnehmers bei dem Arbeitgeber die Ermäßigungen für den ganzen Zeitraum (Also Wochenbeträge! Red. d. Schuhm.) beim Steuerabzug anzuwenden sind, ist in § 9 EStGDB. ausdrücklich und auch für den Arbeitgeber bindend angeordnet.

Umfaßt bei fortdauerndem Arbeitsverhältnis der Lohnausfall einen ganzen Lohnzahlungszeitraum, so ist der Arbeitgeber berechtigt, die Ermäßigungen auch für diesen Zeitraum bei der folgenden Lohnzahlung mit zu berücksichtigen. Eine solche Anrechnung durch den Arbeitgeber ist aber freiwillig; ein Zwang dazu besteht nicht. Findet eine Anrechnung nicht statt, so steht es dem Arbeitnehmer zu, nach Ablauf des Kalendervierteljahres, spätestens bis zum 15. des folgenden Monats, die entsprechende Steuererstattung beim Finanzamt zu beantragen (§ 77 EStGDB.).

(gez.) Bossler."

Die oberen Behörden sind sich über die Steuerermäßigung also vollständig klar, nicht aber, wie es scheint, alle Finanzämter. Auf Besprechungen aus Kollegenkreisen, wonach ein Finanzamt trotz der Bereitschaft des Arbeitgebers, bei Kurzarbeit die Ermäßigungsguthaben zu verrechnen, es ablehnte, diese Verrechnung zuzulassen, hat der Zentralvorstand unseres Verbandes das Reichsfinanzministerium um einen Bescheid angegangen. Unter dem 2. Juni ging vom Reichsfinanzministerium der Antwort ein, daß der Erlaß vom 31. Mai 1922 noch in Geltung ist, die Finanzämter sich demnach überall danach zu richten haben.

Die Kollegenschaft, die unter Kurzarbeit steht, hat das größte Interesse daran, daß für die Steuerermäßigung voll gesorgt kommt. Es empfiehlt sich daher, an die Firmen heranzutreten, damit sie die Aufsammlung dieser Ermäßigungsbeträge vornehmen und später den Gesamtbetrag entsprechend auslesen.

Man muß an die soziale Gesinnung der Unternehmer appellieren, damit sie ihre Kurzarbeiter vor Schaden schützen. Eine Reihe von Fabrikanten hat übrigens diese Gutschrift auf den künftigen Steuerabzug schon eingeführt. Es macht dies nicht die geringen Schwierigkeiten, wie es auf den ersten Blick aussieht. In den Schlußzeilen ist jedenfalls soviel Raum, daß für jeden Arbeiter die nicht gutgebrachte Steuerermäßigung allwöchentlich (etwa mit roter Tinte) eingetragen werden kann, um später berücksichtigt zu werden.

Die anderen Wege, zur Barerstattung zuviel bezahlter Steuer zu kommen, sind mit Schreiberei und Laufereien verbunden und bedeuten doch nur eine Rückerstattung in entwertetem Geld. Deswegen bedeutet es eine Erfüllung des sozialen Gleichheitsideals der Arbeitgebers den Arbeitern gegenüber, wenn es diesbezüglichen Eingaben der Arbeiterschaft entgegenkommt.

Den Finanzämtern gegenüber ist auf den Bescheid des Reichsfinanzministeriums zu verweisen. Es sei auch auf den Artikel „Der Steuerabzug" im „Lohnausfall" im „Schuhmacherzeitschriftblatt" Nr. 7 vom 9. August 1922 verwiesen, in dem die Angelegenheit von uns ausführlich erörtert wurde.

Eine Besprechung zwischen Moskau und Amsterdam.

(IGB.) Die von der Frankfurter Konferenz bestimmte Kommission zur Verhandlung mit dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes trat am 3. Mai in Amsterdam ein und hatte nachmittags eine Unterredung mit den Sekretären des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Die Kommission legte ausführlich den Zweck des Besuches her und bekräftigte ein Zusammengehen des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der ihm angeschlossenen Organisationen mit den auf der Frankfurter Konferenz vertretenen Organisationen zur gemeinsamen Bekämpfung der Kriegsgefahr und des Faszismus. Seitens der Sekretäre des Internationalen Gewerkschaftsbundes wurde einmütig erklärt, daß der Internationale Gewerkschaftsbund ebenfalls die Einheit aller Arbeiter im Kampfe gegen den Kapitalismus und seiner Erscheinungen wünscht und erstrebt. Zu einer Beschlußfassung zu dem Vorschlag seien die Sekretäre jedoch nicht befugt, da hierfür das Bureau resp. der Vorstand die zuständige Instanz sei. Beraberet

Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen.

Die Geldentwertung hat das stolze Gebäude der deutschen Sozialversicherung völlig erschüttert, so daß sich eine Anzahl Krankenkassen genötigt sahen, die Bestuoltung an die Aufsichtsbehörden zu übertragen.

Als Abhilfe verlangten die großen Krankenkassenverbände trotz eigener schwerer Bedenken die Abänderung des § 188 der Reichsversicherungsordnung in dem Sinne, daß den Kassen das Recht gegeben würde, die Geldleistungen zur Gewährung von ärztlicher Hilfe und Medizin ganz beibehalten, durch Satzung aber die Schließung durch eine Geldzahlung abzulösen zu dürfen. Regierung und gesetzgebende Körperschaften haben diesem Verlangen der Krankenkassenverbände nicht Rechnung getragen. Am 27. März 1923 wurde ein Gesetz zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom Reichstage verabschiedet, welches mit dem 1. April in Kraft getreten ist und das die Nöte der Krankenkassen beseitigen soll. Der Erfolg freilich wird abzuwarten sein.

Das Gesetz stellt erstmals für die Krankenkassen im Bezirk eines Oberversicherungsamtes eine Gemeinlast auf, indem von allen Kassen des Bezirks (auch Ersatzkassen) im Verhältnis ein Teil ihrer Aufwendungen gemeinsam zu tragen ist. Zur Gemeinlast gehören die Aufwendungen für die Wochenhilfe, soweit sie den Krankenkassen zur Last fallen, die Hälfte der Ausgaben für die Familienwochenhilfe (seine Hälfte trägt das Reich), ferner ein Teil der Aufwendungen für die Krankenkassen weiblicher Versicherter. Diese Bestimmungen haben leider die Allgemeinen Ortskrankenkassen zum Vorteil der Betriebs-, Innungs- und besonderen Ortskrankenkassen stark belastet. Abrechnungsstelle ist das Oberversicherungsamt, dem bis zum 15. des nächsten Monats die Unterlagen zu liefern sind. In der Invalidenversicherung besteht die gemeinsame Tragung von 9 Zehnteln der Rentenlasten nach § 1406 RVO.

Hinsichtlich der Beiträge ist vorgesehen, daß solche als Notbeiträge die 31. Dezember 1923 im Falle eines dringenden Bedürfnisses durch den Kassenvorstand bis zu 2 Prozent des Grundlohns, einschließlich der ordentlichen Beiträge aber bis zu 10 Prozent des Grundlohns erhöht werden dürfen; bei der Beschlußfassung darüber gilt nur die einfache Mehrheit. Von Arbeitgebern, die mit der Zahlung der Beiträge für die angemeldeten Beschäftigten länger als eine Woche von der Zahlungsaufforderung an im Rückstand bleiben, kann die Kasse einen Zuschlag zu den Beiträgen erheben, der für jede Woche des Verzugs vom Beginn der zweiten Woche an 10 Prozent beträgt, aber nur bis zum fünffachen Betrage des Rückstandes gehen darf. Der Reichsarbeitsminister kann Bestimmungen treffen, die den Beitragseinzug vereinfachen.

Die Versicherungsgrenze nach oben für Angestellte wird künftig durch den Reichsarbeitsminister festgesetzt (das Gleiche gilt für Hausgewerbetreibende); sie beträgt zurzeit 4,800,000 M, für die Selbstversicherung 1,200,000 M.

Für die allgemeine Einteilung in die Lohnstufen ist nicht mehr der Arbeitstag, sondern der Kalendertag maßgebend, wobei, wie der neue § 180 RVO. vorschreibt, die Woche zu sieben, der Monat zu dreißig und das Jahr zu 360 Tagen angesehen ist. Der Kassenvorstand kann für den Grundlohn den Entgelt berücksichtigen, soweit er 14,400 M für den Kalendertag nicht übersteigt.

Auf Grund der neuen Fassung des § 180 Abs. 1 RVO. hat der Reichsarbeitsminister am 12. April 1923 (Reichs-Gesetzbl. I Nr. 29 S. 250) bestimmt, daß für die Krankenkassen, welche den Grundlohn nach Lohnstufen bemessen, in der Regel die nachstehenden Lohnstufen und Grundlöhne gelten:

Lohnstufe	Entgelt auf den Kalendertag Mk.			Entgelt auf das Jahr Mk.			Grundlohn Mk.
1		bis	400		bis	144 000	250
2	über 400	„	600	über 144 000	„	216 000	500
3	„ 600	„	900	„ 216 000	„	324 000	750
4	„ 900	„	1 200	„ 324 000	„	432 000	1 050
5	„ 1 200	„	1 600	„ 432 000	„	576 000	1 400
6	„ 1 600	„	2 000	„ 576 000	„	720 000	1 800
7	„ 2 000	„	2 400	„ 720 000	„	864 000	2 200
8	„ 2 400	„	3 000	„ 864 000	„	1 080 000	2 700
9	„ 3 000	„	3 800	„ 1 080 000	„	1 368 000	3 400
10	„ 3 800	„	4 800	„ 1 368 000	„	1 728 000	4 300
11	„ 4 800	„	6 000	„ 1 728 000	„	2 160 000	5 400
12	„ 6 000	„	7 400	„ 2 160 000	„	2 664 000	6 700
13	„ 7 400	„	9 000	„ 2 664 000	„	3 240 000	8 200
14	„ 9 000	„	10 800	„ 3 240 000	„	3 888 000	9 900
15	„ 10 800	„	13 800	„ 3 888 000	„	4 608 000	11 800
16	„ 13 800			„ 4 608 000			13 800

Weiter heißt es in den Bestimmungen:

„Der Kassenvorstand ist es unternommen, weitere Lohnstufen innerhalb der obigen Grenzen für die einzelnen Lohnstufen festzusetzen, beispielsweise statt Lohnstufe 10 zwei Lohnstufen von über 3600—4800 M und über 4800—6000 M zu bilden. Die Bildung solcher weiteren Stufen wird sich zur Vermeidung von Härten für die Versicherten, insbesondere innerhalb der obigen Lohnstufe 1, empfehlen (Grenzen etwa 90,000 und 108,000 M). Solche neuen Stufen würden als 1a, 1b, 10a, 10b usw. zu bezeichnen sein. Der Grundlohn ist auch bei diesen Zwischenstufen in die Mitte zwischen den niedrigsten und höchsten Grenze zu setzen. Die Bildung von Lohnstufen, welche zwei der oben aufgeführten Lohnstufen zusammenfassen, alle beschäftigte Stelle statt der Lohnstufen 10 und 11 einer Lohnstufe von über 3800 bis 6000 M auf den Kalendertag, wird das Oberversicherungsamt nur ausnahmsweise und jedenfalls nicht bei den niederen Lohnstufen zugelassen haben, wenn der Kassenvorstand besondere Gründe hierfür nachweist."

Auf die Verminderung der Krankenkassen ist in recht zaghafter Weise hingewirkt worden. Es wird bestimmt, daß neben der Ortskrankenkasse keine Landkrankenkasse errichtet wird, wo dieses nicht mindestens 1000 (gegen bisher 250) Pflichtmitglieder haben würde. Aber auch die Errichtung einer allgemeinen Ortskrankenkasse kann mit Genehmigung des Oberversicherungsamts unterbleiben, wo diese nicht mindestens 1000 (bisher 250) Pflichtmitglieder haben würde. Zur Errichtung einer Betriebskrankenkasse bedarf es künftighin der Zustimmung des Betriebsrats. Der die Mitgliedschaft bei einer Betriebskrankenkasse freiwillig fortsetzt, war bisher weder wählbar noch wahlberechtigt. Jetzt heißt es, daß er so lange wählbar und wahlberechtigt ist, als er dem Betrieb angehört, für den die Kasse errichtet ist. Die Schließung einer allgemeinen Ortskrankenkasse oder Landkrankenkasse, die für Bezirksteile eines Versicherungsamtes errichtet ist, erfolgt, wenn ihr Mitgliederbestand nicht nur vorübergehend unter 1000 (bisher 250) sinkt. Bezüglich der Innungskrankenkassen galt die Bestimmung, daß sie bereinigt wurden, wenn ihre Innungen bereinigt wurden. Jetzt kann die Bereinigung erfolgen, wenn ihre Ausschüsse es beschließen.

Den Ersatzkassen, für die auf Grund des § 518 eine Anordnung über die Abführung von Beitragsteilen der Arbeitnehmer erlassen worden ist (privilegierte Ersatzkassen), ist eine erhebliche Erleichterung dadurch entstanden, daß sie den vollen Beitragsanteil des Arbeitgebers erhalten. Mitglieder solcher Ersatzkassen sind von der Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse befreit, wenn sie dem Arbeitgeber die Mitgliedschaft nachweisen. Scheidet ein Mitglied aus der Ersatzkasse aus, so hat letztere die Meldung an den Arbeitgeber zu erstatten. Leider besitzen aber noch nicht alle Ersatzkassen diese Bergünstigung, daß sie den Arbeitgeberbeitragsanteil erhalten; zumeist beziehs sich die Anordnung auf Grund des § 518 nur auf kaufmännisch-nationale Zentralkassen. Für verschiedene gewerbliche Ersatzkassen bleibt der alte Ausnahmezustand bestehen, daß der Arbeitgeber seinen Beitragsanteil an die Ortskrankenkasse abzuführen hat. Es ist dringend zu fordern, daß diese Ungleichheit beseitigt und gleiches Recht für alle Ersatzkassen geschaffen wird.

Außer den erwähnten Maßnahmen sind auch einige Erleichterungen zu den Kassenleistungen vorgesehen, die den Kassenfinanzen finanzielle Erleichterung bringen sollen.

wurde, daß seitens der Kommission den Internationalen Gewerkschaftsbund ein formulierter Vorschlag zur Stellungnahme eingereicht werden wird. Von beiden Seiten wurde ferner anerkannt, daß zur Schaffung einer einheitlichen Aktion der Arbeiter aller Länder gegen den Kapitalismus die nötigen Vorbedingungen geschaffen werden müssen. Es wurde von beiden Seiten die Erklärung abgegeben, daß sie in diesem Sinne bei den von ihnen vertretenen Organisationen und Instanzen wirken würden.

Die Teuerung nach Indexzahlen.

Die Indexzahlen vermögen heute den in fieberhaftem Tempo tagtäglich in die Höhe gehenden Preisen nicht mehr zu folgen. Das heißt, es lassen sich aus den Zahlen höchstens noch Schlüsse ziehen auf eine länger zurückliegende Zeit. Wir beschränken uns lediglich auf die Registrierung der Zahlen. Die Großhandelspreise nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts nehmen folgende Entwicklung (1913 = 1):

	Gesamtindex	Lebensmittel	Industriestoffe	Inlandwaren	Einfuhrwaren
5. Februar	5967	4968	7558	4925	11178
25. „	5827	3983	7732	4874	7170
5. März	5120	3662	7846	4725	7098
15. „	4750	3196	7657	4376	6618
24. „	4827	3299	7684	4447	6577
5. April	4844	3567	7215	4496	6628
15. „	4923	3694	7221	4568	6699
25. „	5738	4481	8089	5141	8723
5. Mai	6239	4808	8779	5364	10309
15. „	7106	5758	9463	6098	11806
25. „	9034	7084	12774	7748	15438

Seit dem 25. Mai bis zum 4. Juni ist der Dollar in der Bewertung der Mark von 54,000 auf 76,000 gestiegen. Man darf sich in der Weiterentwicklung obiger Ziffern deshalb wohl auf eine rapide Steigerung gefaßt machen.

Das gleiche Bild zeigt der Kaufkraftindex (Großhandelsindex) der „Industrie- und Handelszeitung". Er bewegte sich — Ende 1913 =1 — in folgender Entwicklungsreihe:

8. April bis 14. April	6195,33
15. April bis 20. April	6647,66
21. April bis 27. April	7118,62
28. April bis 4. Mai	7890,37
Durchschnittsziffer für April	6561,71
Durchschnittsziffer für Mai	10145,33

Im Durchschnitt des Monats Mai gegenüber dem April bedeutet das eine 54,6prozentige Steigerung.

Die Großhandelspreise haben im Mai nach den obigen Ziffern des Statistischen Reichsamts bereits das 9054fache der Friedenszeit, die der „Industrie- und Handelszeitung" das 10,145fache der Vorkriegszeit erreicht. Heute sind diese Ziffern längst schon überholt. Die Preise überflügeln sich, die Löhne aber kommen nicht nach. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts beträgt die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Bekleidung) im Durchschnitt des Mai 3816 (1913/14 = 1) gegenüber 2954 im April eine Steigerung von 29,2 v. H. Der Durchschnitt wird bekanntlich aus Sektionsziffern, zum Teil von Anfang des Monats, errechnet, er kann also für die tatsächliche Teuerung, die erst in den letzten Tagen des Monats scharf einsetzte, nichts wahr besagen.

Der Großhandelsindex der „Frankfurter Zeitung" ist anfangs Juni auf 14,629 gegenüber 8231 anfangs Mai getragen. Das bedeutet in diesem Monatsabschnitt eine Steigerung von 77,7 Prozent, eine Steigerung, die tatsächlich nicht nur in den Großhandelspreisen, sondern auch in den Kleinhandelspreisen wieder überholt worden ist.

Der tschechische Schuhmacherverband aufgelöst!

Nach Mitteilungen der Presse ist in der tschechoslowakischen Republik vom Ministerium des Innern der Schuhmacherverband Sitz Prag, aufgelöst worden. Dieser Gewaltspruch liefert den Beweis, daß in dieser bürgerlichen „Republik" alles andere als demokratische Grundsätze im Schwange sind.

Die Exekutive der Zentralgewerkschaftskommission des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Tschechoslowakei beschloß in ihrer letzten Sitzung vor Eingang in die Tagesordnung folgende Erklärung:

„Zur Kenntnis von der Auflösung des tschechischen Schuhmacherverbandes mit dem Sitze in Prag gibt die Zentralgewerkschaftskommission des Deutschen Gewerkschaftsbundes ihrer Empörung gegen diesen unerhörten Angriff auf das gewerkschaftliche Organisationsrecht Ausdruck. Im Zuge der politischen Reaktion, die in diesem Staate einsetzt, wird die durch das neue Gesetz „Schutze" der Republik ihren zynischen Ausdruck findet, wird durch diesen Auflösungsakt des Ministeriums des Innern deutlich gezeigt, daß auch die Gewerkschaftsorganisationen von der Reaktion bedroht sind. Die Auflösung einer gewerkschaftlichen Organisation mit der Begründung ihrer „politischen Tätigkeit" führt uns in die vormärzliche Zeit des Kampfes der Gewerkschaften um ihre Existenzberechtigung zurück. Aber selbst im alten Österreich war schon jahrelang eine solche Auflösung ausgeschlossen. Der Erlaß des Ministeriums des Innern ist aus der Zeit entlehnt, in der die Gewerkschaften Deutschlands den Kampf um ihren Bestand mit dem wühlerischen Polizeistaat zu führen hatte. Dieser Vergleich soll aufzeigen, wie hämisch dieser beginnende Kampf der Regierungsgewalt in einer sogenannten demokratischen Regierung wirken muß.

Die Zentralgewerkschaftskommission des Deutschen Gewerkschaftsbundes protestiert gegen diesen Auflösungsakt und wird zur Wahrung der Interessen der ihr angehörenden Organisationen alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel gegen das Wiederauftreten einer solchen behördlichen Willkür gegen die Gewerkschaften anwenden. In einer Zeit, in der in stark erweitertem Aufgabenkreise die Gewerkschaften nebst der Lohnpolitik die Träger des Wirkens in den Fragen des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik sind, kann unter dem Titel der Ausübung politischer Tätigkeit jede Gewerkschaftsarbeit unmöglich gemacht werden, wenn die Auflösungsverfügung, wie sie durch das Ministerium des Innern begonnen wurde, Schule macht."

Protest der Lederarbeiter-Internationale gegen die Unterdrückungspraxis in der Tschechoslowakischen Republik.

Gegen die Verfügung der Auflösung des tschechischen Schuhmacherverbandes wendet sich das in Frankfurt a. M. tagende International Zentralkomitee für die Schuh- und Lederindustrie in folgender Resolution:

Das Zentralkomitee der Internationalen Vereinigung der Schuh- und Lederindustriearbeiter, am 6. Juni zu einer Sitzung in Frankfurt a. M. versammelt, hat Kenntnis erhalten von der Auflösung des Schuhmacherverbandes der Tschechoslowakei durch die tschechische Regierung. Das Internationale Zentralkomitee erhebt schärfstens Protest gegen diesen Akt der Willkür und polizeilichen Unterdrückung einer gewerkschaftlichen Organisation, die sich zur Aufgabe stellt, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Das Zentralkomitee erblickt in dem Verbot des Schuhmacherverbandes einen Ausfluß in die Zeit der schwärzesten Reaktion und protestiert umsomehr gegen diese Maßnahme der tschechischen Regierung, weil hierdurch die Mitglieder dieser Organisation der Willkür des Unternehmertums ausgeliefert werden. Das Internationale Zentralkomitee erklärt sich mit dem aufgelösten Verbande solidarisch und verspricht ihm im Kampfe gegen die Reaktion jede moralische Unterstützung.

Streik und darauffolgend Aussperrung der Berliner Maßschuhmacher.

In den erstklassigen Betrieben auf Maßarbeit in Berlin ist es zu einer Aussperrung der Gehilfen gekommen, nachdem zuerst eine Einigung erzielt worden war. Das Vorgehen der Meister muß als herausfordernd bezeichnet werden. Die Dinge hatten sich in folgender Weise entwickelt:

Die Berliner Maßschuhmacher waren am 27. April in den Streik getreten, weil die Arbeitgeber im Verein Berliner Maßschuhmachermeister den durch den Schlichtungsausschuß Groß-Berlin am 20. April einstimmig gefällten Schiedsspruch nicht anerkannten. Der Schiedsspruch vom 20. April sah einen Stundenlohn von 1520 ₰ für die Zeit vom 1. bis 21. April und 1600 ₰ für die Zeit vom 23. bis 28. April vor. Ferner besagte er, daß die Ferien, wie bisher, zur sieben Arbeitstage unter voller Bezahlung gewährt werden sollen. Als Entschädigung für das Werkzeug sollte 1 Prozent des jeweiligen Verdienstes gezahlt werden.

Die Arbeitgeber glaubten, die Bedingungen dieses Spruches nicht erfüllen zu können, insbesondere strauben sie sich, die Ferien wie im Vorjahre zu gewähren, obwohl sie die Beträge für die Entschädigung der Ferien zum großen Teil bereits von der Kundschaft eingezogen hatten, indem sie beim Preis der Waren die Summen für die Ferienentschädigung einkalkuliert hatten. Es fiel den Arbeitgebern sichtlich schwer, sich bereit zu erklären, die so erhaltenen Beträge als Ferienentschädigung den Arbeitern auszuhändigen.

Da die Arbeitnehmerschaft in den Streik getreten war und auch der Berufslehrmeisterausschuß der Arbeitgeber nicht Recht geben konnte, so erklärten sich die Arbeitgeber am 12. Mai bereit:

1. Die Ferien wie bisher für sieben Arbeitstage unter voller Bezahlung zu gewähren.
2. Ab 31. September 1923 als Entschädigung für das Werkzeug 1 Prozent des jeweiligen Stundenlohnes zu bezahlen.
3. Den Lohn vom 16. bis 28. April auf 1600 ₰, bis zum 19. Mai auf 1720 ₰ festzusetzen und vom 19. Mai bis 2. Juni die weiteren Zulagen zu gewähren, welche für die gleiche Zeit die Berliner Maßschneider erhalten werden.

Diese Angebote der Arbeitgeber hat die Versammlung der Streikenden am 14. Juni angenommen und beschlossen, es den einzelnen Betrieben zu überlassen, in welcher Weise sie gegen etwa vorhandene Streikbrecher vorgehen wollen.

Gemäß diesem Beschlusse hat am 14. Mai eine Versammlung der Kollegenschaft der Firma Breitsprecher beschlossen vom Inhaber der Firma, Herrn Jänecke, zu verlangen, bei während des Streiks im Betriebe vorhandenen Arbeitswilligen Tagesvg zu entlassen. Es war die zum Ausbruch des Streiks Mitglied des Zentralverbandes der Schuhmacher und in allen Versammlungen anwesend. Am 14. Mai hat er den Streik mitbeschlossen. Am gleichen Tage hat er sich bei der Firma als Arbeitswilliger an. Herr Jänecke hat ihm im Ansehen dieses heldenhaften Verhaltens zum Angestellten und damit zum direkten Vorgesetzten der Arbeiterschaft gemacht. Ob das Verlangen der Arbeiterschaft, diesen Verräter zu entlassen, seitens Herr Jänecke darauf in Aufregung, daß er die Aufrechnung der Arbeiter aus seinem Kamen verwies und erklärte, sie könnten die Beiträchten streiken, diesen Mann würde er nicht entlassen.

Die Arbeiterschaft der übrigen Betriebe hatte am 15. Mai die Arbeit aufgenommen, die gesamte Belegschaft der Firma Breitsprecher in Erfurt von 60 Personen streikte weiter.

Am 30. Mai fanden Verhandlungen zur Beilegung des Streiks bei der Firma Breitsprecher statt, welche an der unnachgiebigen Haltung des Herrn Jänecke scheiterten. Die Kommission der Arbeitnehmer machte folgenden nachgehenden Vorschlag: Der Tagesvg soll an einer Stelle und mit Arbeiten beschäftigt werden, gerade deren er mit der übrigen Arbeiterschaft nicht oder nur selten in Berührung kommt. Diesem Vorschlage wollte Herr Jänecke auf die Dauer von sechs Wochen Rechnung tragen und brachte dabei zum Ausdruck, daß er der Auffassung ist, nach sechs Wochen hätte die Arbeiterschaft die Angelegenheit vergessen und dem Tagesvg verziehen. Die Verhandlungskommission der Arbeiter bestand auf einer dauernden Regelung im Sinne ihres Vorschlages.

Schon im Verlaufe der Verhandlungen am 30. Mai bedrohten die Arbeitgeber, an der Spitze derselben Herr Chapuis, der selbst noch kurz vor dem Kriege im Arbeitsverhältnis stand und als solcher scharf gegen Arbeitswillige vorging, mit der Aussperrung aller Berliner Maßschuhmacher, wenn die Arbeiter der Firma Breitsprecher nicht bis zum 31. Mai die Arbeit aufnehmen würden. Diese Drohung wiederholten die Arbeitgeber, nachdem die Verhandlungen als gescheitert abgebrochen wurden.

Das Resultat der Verhandlungen ist den Streikenden der Firma Breitsprecher am 31. Mai unterbreitet worden, welche das Angebot des Herrn Jänecke in geheimer Abstimmung fast einstimmig zurückwiesen.

Die Arbeitgeber haben nun am 2. Juni die Aussperrung vorgenommen. Wir ersuchen alle Organisationen, Zuzug nach Berlin streng fernzuhalten und ein wachsames Auge zu haben, ob für Berlin Streikarbeit angefertigt wird.

Soziale Rundschau.

Erhöhter Papierpreis.

Die vom 16. Mai an eingetretene neue Kohlenpreiserhöhung hat, gemäß einem bei den letztmaligen Preisfestsetzungsverhandlungen gemachten Vorbehalt, eine wesentliche Verteuerung des Papierpreises für Mai bewirkt. Der Preis für Zeitungspapier wurde für die zweite Hälfte des Monats März von 1550 ₰ auf 1616 ₰ pro Kilo, das heißt auf das 5888fache des Friedenspreises heraufgesetzt. Für den Juni aber tritt eine geradezu ungeheure Steigerung der Papierpreise ein. Es wurde nämlich der Preis für Zeitungsdruckpapier auf 2550 ₰ pro Kilogramm festgesetzt. Das ist gegenüber dem für die erste Hälfte des Mai in Geltung gewesenen Preise eine Erhöhung um 65 Prozent und eine Steigerung auf das 12,750fache des Friedenspreises. Begründet wird diese enorme, einer Katastrophe im Zeitungsgewerbe entrückende Steigerung mit den neuen Zellstoffpreisen. Für die Zellstoffsenkung muß ausländisches Holz bezogen werden, was bei der starken Entwertung der Mark gegenwärtig riesige Summen erfordert. Preiserhöhend wirken noch die Kohlenpreiserhöhung, die sich vom 1. Juni auf 50 bis 60 Prozent belaufen soll, und die Steigerung der Frachten. Für den Waggon Papier müssen jetzt 3½ Millionen Mark, gegenüber 16 Millionen im Monat Mai, bezahlt werden.

Fahrtvergünstigung für Lehrlinge.

Am 1. Mai dieses Jahres trat auf den Reichsbahnstrecken eine bedeutende Fahrtvergünstigung für Lehrlinge ein. Von diesem Tage an erhalten alle Lehrlinge unter 18 Jahren Schülermonatskarten, die Bescheinigungen leistungen: a. über Lehrbeginn, daß sie Lehrvertrag abgeschlossen hat, und b) der örtlich zuständigen unteren Verwaltungsbehörde, daß die Angaben richtig sind und ihr der Lehrvertrag vorgelegen hat. Statt der Bescheinigungen der unteren Verwaltungsbehörden sollen auch die Bescheinigungen der Handels-, Handwerks- oder Landwirtschaftskammern oder der in den einzelnen Ländern ihre Obliegenheiten versehenden Berufsvertretungen zugelassen werden. Auskunft erteilen die Fahrkartenausgaben.

Aus Beruf und Industrie.

Neue Lohnforderungen.

Die Lohnverhandlungen aber die neu eingereichten Forderungen finden am 12. Juni in Stuttgart statt. Voraussichtlich der sich von Tag zu Tag noch mehr steigernden Preise und in Anbetung der Tatsache, das andere Berufe bereits Stundenlöhne aufweisen, die über 3000 ₰ mit hinaufgehen, wird eine Lohnaufbesserung von 75 Prozent gefordert. Außerdem soll eine Werkzeugbeihilfe gefordert werden als Ausgleich, um den Arbeitern möglichst einige Mittel in die Hand zu geben, um dringendste Einkäufe machen zu können, bevor das Geld noch mehr entwertet.

Schlachtungen im deutschen Reich

im ersten Vierteljahr 1923.

Nach der Zusammenstellung des Statistischen Reichsamts haben die Schlachtungen im Deutschen Reich, soweit sie der Fleischbeschau unterlegen haben, betragen:

	1. Vierteljahr 1923:	1. Vierteljahr 1922:
Ochsen	59,968	90,089
Bullen	58,406	87,218
Kühe	369,988	293,051
Jungrinder über 3 Monate	180,023	235,104
Kälber bis 3 Monate	726,791	904,981
Schafe	341,816	401,176
Ziegen	42,808	67,150
Hunde	4,141	2,096
Pferde	52,579	52,724
Schweine	1,726,441	2,500,851

Wir bringen diese Nachweisung unter dieser Spalte weil in gleichzeitig Aufsatzes gibt über den Hauptanfall aus Inlandsschlachtungen. Dieser Hauptanfall ist dennoch im Vergleichszeitraum 1923 wesentlich zurückgegangen. Im übrigen bringen diese Zahlen ein Bild von dem Ernährungselend, unter welchem die Bevölkerung Deutschlands leidet. Nach den Zahlen ist, wie erfreulich, der Fleischverbrauch im ersten Vierteljahr 1923 um mindestens 30 Prozent kleiner gewesen als im 1. Vierteljahr 1922, die Hundeschlachtungen haben sich dagegen verdoppelt, während die Pferdeschlachtungen sich auf der Höhe des Vorjahres gehalten haben. Aus diesem starken Verbrauchs-Rückgang des zweitwichtigsten Nahrungsmittels kann man ohne weiteres Schlüsse auf den Rückgang im Verbrauch von Kleidung und Schuhwerk ziehen, der jedoch proportional erheblich größer sein wird, weil je bekanntlich an der Bekleidung immer noch mehr gespart wird als an der Nahrung.

Gesetz über die Beschränkung der Schuheinfuhr in Holland.

Dieses Gesetz wurde am 3. Mai angenommen. Jetzt soll ein unparteiischer Ausschuß, bestehend aus Schuhfabrikanten, Groß- und Kleinhändlern sowie Regierungsvertretern gebildet werden, der die Vorschriften ausarbeiten und die monatlichen Einfuhrmengen regeln soll. Die Genehmigung der Einfuhr erfolgt im Einzelfalle nur dann, wenn der Importeur gleichzeitig eine bestimmte Menge holländischer Schuhe und Stiefel kauft; das Verhältnis wird von dem Ausschuß bestimmt werden.

Durch diese Maßnahmen werden die deutschen und tschechischen Unternehmen, die zum Teil Verkaufsstellen in Holland besitzen, am härtesten betroffen werden, da für Länder mit hoher Valuta, wie England und die Schweiz, die Bedingungen nicht so drückend wirken.

Die holländische Schuhwareneinfuhr im April.

Die Gesamtsumme im April betrug, wie nach Meldung der „Nederlandschen Lederindustrie" die „Leder-Zeitung" berichtet, 422,000 Kg. im Werte von 1,707,000 holl. Gulden; davon entfallen auf Deutschland 343,000 Kg. im Werte von 1,343,000 holl. Gulden. An der Einfuhr waren ferner beteiligt: die Tschechoslowakei mit 57,000 Kg.; England mit 18,000, Österreich mit 9000, Rumänien und die Schweiz mit je 1000 Kg. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist eine Steigerung der Einfuhr zu konstatieren, was ungezweifelt darauf zurückzuführen ist, daß sich die holländischen Grossisten vor dem Inkrafttreten der Einfuhrbeschränkung noch möglichst viel Auslandsware beschafften.

Zum neuen holländischen Schuhgesetz

schreibt die „Schoenindustrie", das offizielle Organ des niederländischen Schuhfabrikantenbundes, die erste Folge sei, daß die tschechoslowakischen Werkstätten ihre Schuhpreise um 30 Prozent erhöht hätten. Diese Werkstätten seien in den letzten zwei Jahren durch die tschechoslowakische Schuhfabrik Bata errichtet worden und hätten in den Hauptstädten des Landes festen Fuß gefaßt. Das holländische Blatt sieht in der Errichtung einen Beweis, daß die tschechoslowakische Schuhindustrie bisher eine umfassende Konzession betrieb, indem sie infolge ihrer für die Ausfuhr günstigen

---

Die Wochenhilfe steht weiblichen Versicherten künftig nur zu, wenn sie in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens 6 Monate gegen Krankheit versichert waren. Das Wochengeld ist in Höhe des Krankengeldes, mindestens 180 ₰ täglich, für 4 Wochen vor und 6 zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft zu zahlen. Für das Stillgeld kann der Vorstand einen Höchstbetrag festsetzen. Neben dem Wochengelde für die Zeit nach der Entbindung wird kein Krankengeld gezahlt; wenn die Wöchnerin nach der Entbindung arbeitet, ist für diese Zeit nur das halbe Wochengeld zu zahlen. Der Anspruch auf Wochenhilfe bleibt im übrigen auch bestehen, sofern die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb sechs Wochen vor der Entbindung aus der Versicherung ausgeschieden ist. Die Gewährung der Wochenpflege an die Angehörigen der Versicherten ist ebenfalls davon abhängig, daß innerhalb der letzten 2 Jahre 10 Monate, im letzten Jahre vor der Niederkunft 6 Monate die Versicherung bestanden hat; jedoch wird in der Wochenhilfe wie auch Familienwochenhilfe bei Entbindungsfällen, die vor dem 1. Dezember 1923 eintreten, als Voraussetzung einer vorangegangenen Versicherungsdauer angesehen, wenn mindestens 6 Monate vor der Niederkunft eine Versicherung bestand.

Als Neufassung des § 383 RVO. verdient Erwähnung, daß die Bezieherinnen von Wochen- und Schwangerengeld Kassenbeiträge nur solange nicht zu entrichten haben, als sie nicht gegen Entgelt arbeiten.

Bei Betriebsunfällen, bei denen der Träger der Unfallversicherung eine Rente oder Sterbegeld zu gewähren hat, hat er den Krankenkassen für die Kosten der Krankenpflege (nicht für das Krankengeld) Ersatz zu leisten, die innerhalb der ersten 13 Wochen entstanden sind. Die Erstattung tritt nicht ein, wenn innerhalb eines Jahres seit dem Unfall kein Anspruch auf Rente oder Sterbegeld erhoben ist. Die Berufsgenossenschaften haben also nur bei schweren Unfällen vollwertigen Ersatz zu leisten.

Aus den allgemeinen und den Übergangsvorschriften ist noch hervorzuheben, daß Änderungen des Grundlohns auf die Barleistungen höchstens vom Beginn der Kassen auf den Vorstandsbeschluß folgenden Kalendermonats an wirken; dies gilt auch für laufende Versicherungsfälle. Ferner darf die Krankenkasse über die den Erkrankten ausgehändigten Arzneibehältnisse verfügen. Für Wöchnerinnen, die vor dem 1. April 1923 entbunden sind, ist das etwa erhöhte Wochengeld von diesem Tage an für den Rest der Bezugszeit nachzuzahlen. Ist ein Anspruch auf Wochenhilfe, der begründet sein würde, wenn die sechswöchige Frist zwischen der Entbindung und dem Austritt aus der Kasse bereits früher in Geltung war, abgelaufen worden, so hat die Kasse auf Antrag einen neuen Anspruch zu erteilen.

Valutaverhältnisse 50 Prozent unter dem inländischen Marktpreis verkaufte. Sie erblickt in der Tatsache der Preissteigerung die erste segensreiche Folge des neuen Gesetzes.

Vereinigung von Verbänden der Schuhhändler.

Die in Leipzig gemeinsam tagende Fachvereinigung Zentralverband Deutscher Schuhwarenhändler (Sitz Erfurt) und der Verband Deutscher Schuhwarenhändler (Sitz Berlin) beschloß die Verschmelzung beider Organisationen zu einem Reichsverband Deutscher Schuhwarenhändler E. V. (Sitz Berlin).

Aus den Zahlstellen und Bezirken.

Nürnberg.

Die nun schon seit Monaten unter Kurzarbeit leidende Belegschaft der Berthebe Bernetz-Bierfeld A.-G. in Nürnberg hatte in einer Betriebsversammlung wegen drohender Arbeitseinstellungen Stellung zu nehmen. Gegen die Hemmung der Arbeiterorganisationen, die sich unter dem gegenwärtigen Kurs in Bayern ausbreitet, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute in den Hydrotitsälen überaus stark besuchte Versammlung der Arbeiterschaft der Vereinigten Schuhfabriken Bernetz-Bierfeld A.-G. Nürnberg protestiert gegen die Rechtsmachung der Arbeiterschaft durch die bayerische Regierung und fordert die Aufhebung der Versammlungsfreiheit und Preßfreiheit.

Sie fordert von den gesamten gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, sofort in gemeinsame Beratungen einzutreten, um die notwendigen Abwehrmaßnahmen zu treffen. Auch ist es notwendig, daß die gesamten Betriebsräte Bayerns zu der Verordnung und zu der neuerlichen unerhörten Aufhebung der vertraulichen Betriebsrat Stellung nehmen.“

Stuttgart-Cannstatt.

Am 1. Juni tagte eine Mitgliederversammlung, in der ein Zentralvertreter referierte über „Die wirtschaftliche Lage und die Gestaltung der Gewerkschaften“. In markanten Zügen zeichnete der Redner ein Bild der heutigen unhaltbaren Produktionsform mit seinen Krisen und der Bereicherung der Kreditinstitute. Trotz Scherl der Industrie nach Mehrleistung durch Verbringung des Achtstundenganges hält der Redner die Unhaltbarkeit der Arbeitszeit entgegen, für ihre Verkürzung forderte er einmal für 47 Stunden pro Woche Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Seit Monaten, so bald seit Jahresbeginn noch verstärkt gearbeitet werden, vorwiegend 50 Prozent der gesamten Schuhindustriearbeiter zu leben haben, so daß in letzter Zeit sogar nur mehr für einen Tag pro Woche Arbeitsmöglichkeit gehoben ist. Trotzdem dieser Zustand bei Bernetz so ist, es die kapitalistische Klasse fertig, nur für einen Tag Arbeitsgelegenheit zu geben. Trotzdem betrachte er das Garantieangebot der Industrie und stellt die Gegenfrage: welche Garantien man der Arbeiterklasse zu bringen habe? Zu dem Garantieangebot der deutschen Industrie erklärte die Versammlung:

„Um der mit verderbender Schnelligkeit weiter um sich greifenden Verelendung der Arbeiterklasse entgegenzuwirken, erweisen sich Schutzverhandlungen allein als unzureichend. Die Versammlung fordert deshalb vom A. D. G.-B., daß endlich Schritte unternommen werden, um die Forderung der Sechsarbeitswoche durchzuführen. Die Forderung der Sechswochenarbeitszeit ist die beste Antwort auf das sogenannte Garantieangebot der deutschen Unternehmer, das mit aller Schärfe vom A. D. G.-B. zurückzuweisen ist. Kompromiß in dieser Beziehung ist mit Recht als Verrat an der Arbeiterklasse zu kennzeichnen. Die Kollegen erwarten vom Vorstand des Zentralverbands der Schuhmacher, daß er sich für obengenannte Forderung im A. D. G.-B. einsetzt und die Kollegenschaft gegen das provokatorische Angebot der Industrie mobilisiert.“ (Ein Redner bei Resolution, der besagt, daß im Falle des Verlangens des A. D. G.-B. Verrat „gegen den Willen der Gewerkschaftsbürokratie“ gegen dieses Garantieangebot zu kämpfen sei, fand nicht allgemein Billigung.)

Annahme fand dann noch eine zweite Resolution:

„Die heute tagende Schuhmacherversammlung begrüßt den Vertrag mit den Transportarbeitern, der zwischen den Verbänden der Unternehmer, Unternehmerinnen und den der roten Gewerkschaftsinternationale angeschlossenen Verbänden zur Bekämpfung der Kriegsgefahr abgeschlossen wurde. In diesem Vertrag sieht die Versammlung einen bedeutenden Fortschritt der sich bildenden Einheitsfront der Proletarier aller Länder, um gegen Kriegsgefahr und Reaktion zu kämpfen. Die Versammlung erwartet vom Zentralvorstand, daß, diesem erfreulichen Beispiel folgend, auch die Einheitsfront der Lederarbeiterverbände auf internationalem Wege so schnell wie möglich hergestellt wird.“

Zwönitz.

Am 23. und 24. Juni 1923 wird die hiesige Kollegenschaft das 25jährige Stiftungsfest der Zahlstelle am Ort begehen und ein Bild Arbeiterbewegung zieht damit an unserem Auge vorüber. 1881 entstand am Orte in der Firma Hanschen die erste Ortsgruppe. Die Versammlung fordert bedeutend von Hopfmann zugezogene Schuhreisende Trommler die erste Kinderschuhfabrik in gewerblichen Sachen, womit der Grundstein für die hier zu hoher Blüte gelangte Kinderschuhindustrie gelegt wurde. Der damalige Kwider, jetzige Bezirksleiter, Kollege Rudolf Welle gründete 1890 die erste Zahlstelle, ein interessanter Streikfahrer mit einer Niederlage. Die Kollegen wurden gemaßregelt, die Zahlstelle ging ein. Doch der Same war gesteuert. 1895 gingen die Kollegen Josef Gocher, Alwin Friedrich und andere erneut an die Errichtung einer Zahlstelle. Trotz der Letztgenannte weilt noch unter uns und wir grüßen ihn in diesen Tagen als alten Pionier der Arbeiterbewegung. Nun war bereits die Sicherung der Organisierten, schwer wuchtete die Wirklichkeit der allmählichen Fabrikanten über ihnen, das Damoclesschwert der Entlassung und damit des Hungers und anderer Entbehrung schwebte bauernd über ihren Häuptern, mancher verzagte, aber unser Alwin Friedrich nie! Er hielt den Kopf hoch, er hielt hoch andere Kollegen. Vom 1894 bis 1896 war er mit Unterbrechung vor er der gewählte Vertrauensmann der Zahlstelle am Orte. 1904 aber schickte ihn die Kollegenschaft des Erzgebirges als Ihren Vertreter zur Generalversammlung nach Berlin. Die Sozialdemokratische Partei aber wählte ihn in den Gemeinderat, dem er heute noch als Mitglied angehört. Wir danken ihm heute für seine Tätigkeit für die Arbeiterschaft, wie wir auch den wenigen danken, die uns als Mitglieder aus der Zeit vor der Jahrhundertwende erhalten blieben. Es gedenken dem Verstorbenen an:

Alwin Friedrich seit 5. März 1898, zuerst in Zwönitz.
Wiedner Paul seit 6. Juli 1895, zuerst in Zwönitz.
Schreiber Julius seit 15. Januar 1898, zuerst in Lößnitz.
Ruprecht Paul seit 24. April 1899, zuerst in Zwönitz.
Schubert Karl seit 12. November 1899, zuerst in Zwönitz.
Schäfer Friedrich seit 18. Januar 1900, zuerst in Zwönitz.
Hänsel Paul seit 9. April 1900, zuerst in Goldberg.

Wir alle wünschen ohnen, daß sie noch recht lange gesund und munter unter uns weilen möchten. Sie werden uns immer ein leuchtendes Beispiel treuer Gleichgesinnung, Uebergangsgutsein und Kameraden bleiben.

Der Jugend aber rufen wir zu: Tretet geschlossen ein in die Reihen der Alten, denn ihr seid berufen, das Werk zu vollenden, was jene begonnen! Heil die Zukunft!

Rotwand.

Nach Erörterungen über das Ergebnis der letzten Lohnverhandlungen und Besprechung der gegenwärtigen Lage fand von der Mitgliederversammlung die Auffassung der Kollegenschaft in folgender Resolution zusammengefaßt:

„Die trotz der der Arbeiterschaft gegenwärtig neuaufgezwungenen unerhörten Teuerung gelegentlich der letzten Lohnverhandlungen gemachten, nur äußerst minimalen Zugeständnisse zeigen die Kollegenschaft der Zahlstelle Rotwand, gegen die Unzulänglichkeit derselben energischen Protest zu erheben. Angesichts dieser Anlagen den gegenwärtigen Verhältnissen in keiner Weise Rechnung trägt, fordern unsere Kollegen am hiesigen Orte mit ihren Löhnen bald an letzte Stelle gerückt.

Die Lage der Kollegenschaft hat sich infolge der Kurzarbeit zu einer verzweifelten gestaltet. Daher fordern wir von dem Zentralvorstand, daß er mit allen Mitteln den Kampf, der zur einer wirklichen Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kollegenschaft führen muß, aufnimmt und führt. Solche wider Erwarten unseren berechtigten Forderungen nicht entsprochen werden, so sieht sich die Kollegenschaft gezwungen, trotz objektiver Beachtung des Reichsdurchschnitts Schwierigkeiten zu unterbrechen, welche die Verantwortung einzig dem Unternehmertum zuteilt.“

Dresden.

Der Sächsische Schuhmacher-Innungsverband teilt, sofern die gestellte Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses von den Werkern nicht angenommen wird, auch den dem Gewerbekommissar für Verbindlichkeitserklärung Tarifvertrag durch Anrufung der Reichsregierung und des Reichstags Unfriedlichkeit machen und fordert die Mitglieder auf, sich dem Vertrag nicht zu unterwerfen und die festgesetzten Löhne nicht zu zahlen. Die Belegung dieser von Unternehmer- und Gewerbemachten Kreisen Stellungnahme gegen eine einzelnen und unabhängigen Gewerkschaftsbund kann für den einzelnen Meister mit nachteilig wirken, denn der Arbeiter kann für den durch berechtigten Lohnabbau eingetretenen Verlust unternehmerlichen vom Unternehmer Ersatz verlangen rechtlich keine Forderung entsprechend erhöhen. Die Rechtsprechung der Gewerbegerichte wird den bezüglichen Lohnabbau schwerlich, daß die bestehenden Gesetze und für das Schuhmachergewerbe verbindlich sind.

Drahtverhaltung Dresden.

Dessau.

In der Mitgliederversammlung vom 4. Juni gab Kollege Hoffe den Bericht über die Lohnverhandlung. Anstatt der geforderten Lohnerhöhung von 100 Prozent wurden letztens bei Arbeitgeber nur 50 Prozent bewilligt. Die Entschädigung für Kleidung wurde auf 700 M pro Woche erhöht.

Die Versammlung beschloß, diese Sätze für die Woche vom 4.—9. Juni anzunehmen, jedoch ausdrücklich mit zusätzlich vorzubehaltender Zustimmung, eine neue Lohnforderung von 50 Prozent einzureichen, die am 11. Juni in Kraft treten soll.

Leider mußte das Verhalten einiger Meister organisierten Kollegen scharf getadelt werden, die auf Akkord arbeiten, obgleich die Akkordberung nur Zeitlohn vorsieht. Dadurch werden die Errungenschaften der Zahlstelle durchlöchert zum Schaden der Allgemeinheit. Einzelne gehen soweit, von den Arbeitgebern die Bezahlung nach Akkord zu verlangen und den Verband und seine Bestrebungen zu verleugnen. Die Kollegen merken, auf diese Weise verdienen sie mehr. Das stimmt aber nicht, bedenken, daß 8., obwohl es der Gesundheit schädlich ist, es mit der Arbeitskraft nicht so genau nehmen und anfangt acht neun und auch zehn Stunden pro Tag arbeiten (ohne Ueberstundenzuschlag). Das tun Kollegen, obwohl es Berufskollegen gibt, die im Fach arbeiten wollen, aber arbeitslos sind, in andere Fächern als Ungelernte zu gehen.

Kollegen! Das ist nicht der richtige Weg der Kollegialität! Das ist nicht der Weg, den eine Organisation gutheißen kann! Nicht ob vom Alterd, denn dieses Gutem ist Mord! Was einer augenblicklich mehr verdient, legt er später doppelt zu; das heißt Geschäft machen dabei die Unternehmer. Kollegen, hebt alle zusammen, haltet die Abmachungen der Organisation hoch, besuche die Versammlungen! Sorgt dafür, daß die Angelegenheiten des Berufs in den Versammlungen erledigt und nicht unter Schimpfen und Betritteln außerhalb beraten werden.

Weiden.

Die am 2. Juni tagende Versammlung nahm mit Entrüstung Kenntnis von dem unbefriedigenden Resultat der letzten Lohnverhandlungen und erwartet vom Zentralvorstand, in aller Kürze mit dem A. D. G.-B. und der Ala in Verbindung zu treten, um dahin zu wirken, daß sämtliche Löhne und Gehälter neu festgesetzt und nach Geldwährung ausgezahlt werden. Die Versammlung fordert den Zentralvorstand auf, infolge der täglich steigenden Teuerung sich für eine Nachzahlung von 14. Mai bis 14. Juni, sowie für eine neue Lohnanlage mit aller Kraft einzusetzen.

Tarif- und Schlichtungswesen.

Löhne für das Schuhmachergewerbe in München.

Zum Schiedsspruch vom 5. Juni 1923 werden die Löhne vom 12. Mai 1923 ab 2. Juni 1923 um 50 Prozent erhöht und betragen somit:

Akkordarbeiten.

Neue Arbeiten:	I. St. M	Ia M	2. St. M
Herren- oder Damenstiefel, genäht	40 171.—		27 183.—
genagelt	34 066.—		22 119.—
	52 152.—		
Heimarbeiterzuschlag 12%	6 258.—		
	58 410.—		
Zwiegenähte ohne und mit einer durchgehenden Unterlohle	42 085.—		33 216.—
bes. in Kommission 10% weniger	37 878.—		29 895.—
Reparaturen:			
Herren-Sohlen und Fleck, lang genäht	10 942.—		8 187.—
schl. „	8 006.—		5 924.—
genagelt	7 665.—		5 578.—
1 Paar Fleck	2 498.—		2 104.—
Damen-Sohlen und Fleck, lang genäht	9 562.—		7 361.—
schl.	7 135.—		5 054.—
genagelt	5 924.—		4 346.—
1 Paar Fleck	2 206.—		1 921.—
Abrieben	672.—		601.—

(Für alle übrigen im Tarifvertrag vom Oktober 1922 aufgeführten Arbeiten sind auf den Grundlohn im Tarifvertrag 3528 Prozent zu berechnen.)

Neben dem Akkordlohn wurde auch der Zeitlohn neu festgesetzt. Er beträgt für Zuschneider 2911 M pro Stunde, für Werkleder 2268 M, für Stepperinnen 1836 M. Im weiteren beträgt der Stundenlohn

	I. St. M	2. St. M
für Rep.-Arb. bis 20 Jahre	2173.—	1931.—
über 20 „	2387.—	2105.—
„ Neu-Arb. bis 20 „	2456.—	2105.—
über 20 „	2630.—	2282.—
„ orthopädische Arbeiten	2808.—	2630.—

Die Schnittfodderzeit ist ein Mindestwochenlohn von 122.730 M. In nachstehenden Betrieben, die nicht unter den Zentralrichtpreisen Arbeit liefern und für Massherstellung eingerichtet sind, 111.195 M.

Die Werkzeugentschädigung beträgt 1280 M.

Der Heimarbeiterzuschlag beträgt 12 Prozent des jeweiligen Akkordlohns.

Landesinstanzl für das Schuhmachergewerbe im Freistaat Sachsen

In der Lohnstreitsache mit dem Sächsischen Schuhmacher-Innungsverband erging vom Schlichtungsausschuß in Dresden folgender Schiedsspruch:

„Der Grundlohn in Klasse 1 wird für die Zeit vom 1. bis 15. Juni 1923 auf 2200 M pro Stunde und für die Zeit vom 16. bis 30. Juni 1923 auf 2600 M pro Stunde festgesetzt.

Die übrigen Lohnsätze erhöhen sich im gleichen prozentuellen Verhältnis.“

Nach diesem Schiedsspruch gestalten sich die Löhne in den einzelnen Orts- und Altersklassen wie folgt:

Geltung vom 1. bis 15. Juni 1923:

	St. 1	St. 2	St. 3	St. 4	
männlich:	2200.—	2145.—	2145.—	2145.—	über 21 Jahren
	2095.50	2081.50	2064.50	2047.50	von 19—21 Jahren
	1997.—	1980.—	1963.—	1946.—	„ 18—19 „
	1897.50	1879.50	1861.50	1843.50	unter 18 Jahren
weiblich:	2046.—	2031.—	2014.—	1997.—	über 21 Jahre
	1895.50	1879.50	1861.50	1844.50	von 19—21 Jahren
	1728.—	1706.—	1692.—	1678.—	„ 17—19 „
	1567.—	1540.—	1525.—	1508.—	„ 15—17 „

Geltung ab 16. bis 30. Juni 1923:

	St. 1	St. 2	St. 3	St. 4	
männlich:	2600.—	2540.—	2540.—	2540.—	über 21 Jahren
	2480.—	2460.—	2440.—	2420.—	von 19—21 Jahren
	2360.—	2340.—	2320.—	2300.—	„ 18—19 „
	2240.—	2220.—	2200.—	2180.—	unter 18 Jahren
weiblich:	2420.—	2400.—	2380.—	2360.—	über 21 Jahre
	2240.—	2220.—	2200.—	2180.—	von 19—21 Jahren
	2040.—	2020.—	2000.—	1980.—	„ 17—19 „
	1850.—	1820.—	1800.—	1780.—	„ 15—17 „

Den Parteien ist vom Schlichtungsausschuß aufgegeben worden, sich innerhalb einer Woche zu erklären, ob sie den Schiedsspruch annehmen. Falls die Arbeitgeber ablehnen sollten, werden wir den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung beim Staatskommissar stellen.

Die Kollegen sind verpflichtet, die hier mitgeteilten Löhne unter allen Umständen gleichviel, ob die Meister annehmen oder ablehnen — zu verlangen, damit später, wenn die Verbindlichkeit vorliegt, die Löhne eventuell eingeklagt werden können.

Verbands-Nachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 10. Juni bis 16. Juni der 24. Wochenbeitrag fällig ist.

Genehmigung von Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6, Ziffer 1, des Statuts wird den nachfolgenden Zahlstellen die Erhebung von Extrabeiträgen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Zahlstelle	Beginn	Wöchentlicher Extra-Beitrag in Mark									
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
Altenburg	2. Juni	45.—	90.—	135.—	180.—	225.—	270.—	315.—	360.—	405.—	450.—
Bäckfeld	1. April	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—
Bayreuth	1. Juni	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—
Frickenhausen	2. Juni	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—
Kaufbeuren	2. „	25.—	25.—	25.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—
Kul.	2. „	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—
Königsberg	2. „	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—
Mella	1. Juli	50.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—
Mühen	30. April	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—
Neuß	2. Juni	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—
Ruhrort	2. Juli	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—
Ulm	2. Juni	50.—	100.—	50.—	150.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	100.—
Schwerin	2. „	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—
Schwetzingen	2. „	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—
Wangerin	2. „	50.—	50.—	50.—	100.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—
Zwickau	2. „	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Sonderbeiträge die Folgen des § 8 Absatz a nach sich zieht.

Ausschluß aus dem Verbande.

In der Sitzung des Vorstandes vom 4. Juni wurde auf Antrag der Zahlstelle München das Mitglied Franz Lenz wegen groben Verstoßes gegen die Interessen der Organisation auf Grund des § 8, Abs. d, des Statuts aus dem Zentralverband der Schuhmacher ausgeschlossen.

Auf Antrag der Zahlstelle Berlin wurde das Mitglied Heinrich Strohhalm auf Grund des § 8, Abs d, des Statuts wegen groben Verstoß gegen die Interessen der Organisation aus dem Verbande ausgeschlossen.

Der in der Sitzung vom 27. März vorgenommene Ausschluß des Mitgliedes Johann Thoma in Nürnberg, der wegen Verweigerung von Extrabeiträgen erfolgt war, wird hiermit zurückgenommen, da in diesem Falle eine Verständigung zustande gekommen ist.

Nürnberg, 9. Juni 1923. Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen.

Zwönitz. Zahlstellen, welche sich an unserem Stiftungsfest am 23. und 24. Juni beteiligen wollen und hier zu übernachten gedenken, wollen dies rechtzeitig an Koll. Fenzke, Zwönitz, melden. Kollege Simon-Nürnberg hält die Festrede.

Achtung! Fachblattabholung bei der Post!

Nachstehende Zahlstellen haben ab 1. Juli ihre Zeitungen bei der Post selbst zu abholen:

Aisch, Annweiler, Alsfeld, Berna, Bergzabern, Bielefeld, Bockenheim, Bretten, Calau, Teltsch, Diplingen, Ehrenkirchersdorf, Gleiritz, Ettertin, Fahrnau, Freistadt, Frickenhausen, Furth i. W., Gleiwitz, Gotha, Greifesmühlen, Greifenhagen, Grottsch, Großbartfeld, Grünberg, Guben, Gräfrau, Haiberstadt, Hameln, Heidingen, Herzogenaurach, Hof, Hirschberg Co., Hirschberg Kref., Hohenlier, Jöhlin, Kermerschbach, Landsberg Warthe, Leipzig, Leisnig, Leonberg, Lübbau, Lößnitz, Marbach, Meisen Meißenfeld, Mühlheim a. M., Neu-Stettin, Oebringen, Oplan, Ohrdruf, Ochsen, Pegau, Pirmsian, Rappenburg, Schmölln, Schwerberg, Schwenningen, Sindelfingen, Sollau, Sonthofen, Stadilim, Straubberg, Stolberg, Ulm, Weiden, Wiesloch, Wolmutzen, Würzburg, Zwönitz.

Weitere Meldungen oder Veränderungen (und die bisherigen 26. Juni der Expedition mitgeteilten.

Versammlungs-Kalender.

Halle. Montag, 18. Juni, halb 8 Uhr, im „Rottbeck“, Burgstraße. Mitgliederversammlung.

Zg. tüchtiger Schuhmacher, erstklassiger Bodenarbeiter, auch Ma., Schalt und Zuschneiden, wie mit allen vorkommend. Arbeiten vertraut, sucht mögl. feste Stellung. Meisterprüfung abgelegt. Anfr. erb. unter Nr. 2294 an die Annoncen-Exped. Moritz Jay Nachf., Nürnberg.

Maschinenzwicker, welcher die Multiplex wirklich flott bedienen kann, sofort gesucht. Wilh. Häntzschel Filz- und Schuhwarenfabrik Burgen i. Sa.

Tüchtiger Doppler für die Germania-Doppelmaschine, sowie einen perfekten Schnittfräser zum sofortigen Eintritt, bei hohem Lohn gesucht. Peter Kaufmann & Söhne Schuhfabrik Pegau in Sachsen.

Frankes große Reformwinkellehre 7. Aufl. mit 80 Zeichnungen auf Tafeln, meist Originalgröße enthaltend. Neben Modellschule, Leistenkop., Serienschnitt u. vielen Tabellen, das ganze Fachwissen des Meisters u. Werkführers für Handw. und mechan. Betrieb. Preis 500 Mk. ohne Aufschlag. Wert das Vielfache. Jeden Exemplar ist in Lieferg. in Ch. Frank's gesetzl. Reformwinkel u. -schmiege beigefügt. Verlangt Liste 8 mit Inhaltsverzeichnis u. Bestellkarte.
M. Franke, Zeitwitzl, Arterm 17.

„Chalyseta“ D. R.-Pat. die Stahlborste mit biegsamer Spitze, für Schuhm. zum Einstich, Umwenden, Doppeln 2c. Empfiehlt sich selbst. Unbedingt kauflich. Walter Schulz, Hamburg 23, Hammerstraße 38.

Eisenleder D. R. P. ist dreimal Rindsleder in einer Sorte, trotzdem sehr leicht, wasserdicht, haltbarer als nicht teurer als andere Kernleder. Sieferbar in Ausschnitten, Croupon und Hälften. Versand gegen Nachnahme u. Rückgaberecht. D. Kießling, Ebersbach i. Sa., Sprechstr. 253

Fachlehrbücher I. Ranges mit vielen Abbildungen. Handbuch der Schuhmacherei 12000 Mk. Der prakt. Schuh- und Schäftemacher 20000 Mk. Das gesamte Schäftemodellieren 8000 Mk. Das Boden- und Leistenmodellieren 40 00 Mk. Die gesamte Schäftestepperei 40000 Mk. Die gesamten Bodenbearbeitungsmaschinen 60000 Mk. Der Gerber 20000 Mk. Lederkunde 32000 Mk. Die moderne Lederfabrikation 12000 Mk. Oberlederfabrikation 20000 Mk. Das Färben lohgaren Leders 10000 Mk. Deutsch 5000 Mk. Englisch 5000 Mk. Französisch 5000 Mk. Briefsteller 4000 Mk. Buchführung 5000 Mk. Rechnen 5000 Mk. Fleckenreiniger 5000 Mk. Gemüsebau 5000 Mk. Geflügelzucht 5000 Mk. Hundedressur 5000 Mk. — Nur gegen Nachnahme. — L. Schwarz & Co., Berlin K. 14, S., Annenstraße 24a.

Spezial-Modellfachschule J. Kröner, Bamberg (Bayern), Heiligkreuzstraße 53 prakt. Ausbildung von Modelleuren für die Schuhindustrie. Drei Modell-Gradiermaschinen, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden. Prospekt gratis. ★ Prima Referenzen.

Schuhmacher-Schürzen (Kreuzband) in grün und blau. Arbeitsmäntel für Zuschneider schwarzgestreift und braun. Commerzsoppen sowie blaue Arbeitsanzüge, liefert in bekannt guter Qualität überraschend A. C. Volz, Stuttgart. Wolframstraße 77 — Telephon 2255. Fabrikation von Berufskleidung. Berlin — Radebeul — Bretten — Bielefeld — Wuppertal. Nicht entsprechende Ware wird gerne umgetauscht. Bei Bestellung bitte Drucksache u. Postkarte angeben.

E. Vögtle, Berlin N 54 Lothringer Straße 83 Generalvertretung der Firma Johannes Lang Söhne, Leitzingen für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg. Sämtliche Werkzeuge für Hand- und mechanische Arbeit. Spezialität: Der Opti Schwarzblau Wichse „Ni“ Marke „Hastich“. Spezialmaschinen für Schuhindustrie. Höchstbare Zahlung Kollegen! Lest die Zeitungen gründlich!